

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 103/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bürgerantrag nach § 24 GO NRW - Anpflanzung von 530 Stadtbäumen</b>		
Datum <b>14.06.24</b>	Geschäftszeichen <b>310/th</b>	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 01 - Bürgerantrag § 24 GO NRW - 530 Stadtbäume</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 310 - Planen, Bauen, Umwelt</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	28.05.2024	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zu der Anpflanzung von 530 Stadtbäumen wird abgewiesen.

### Sachverhalt:

Mit der Vorlage 127/2022 hat der Rat der Stadt Schwelm die Verwaltung beauftragt, den Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zu der Anpflanzung von 530 Stadtbäumen zu prüfen. Im Nachgang fanden mehrere Gespräche mit dem Antragssteller statt, um mögliche Optionen der Umsetzung zu besprechen. Leider konnte trotz intensiver Diskussion keine Lösung zu der Anpflanzung von 530 Stadtbäumen gefunden werden, sodass die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzuweisen.

### Zu der Begründung:

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich den Gedanken zum 530. Geburtstag der Stadt 530 neue Stadtbäume zu pflanzen. Im Sinne des im vergangenen Jahr beschlossenen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Schwelm sollen Maßnahmen gefördert werden, die dem Klimawandel entgegenwirken und/oder der Anpassung dienen. Die Abteilung Stadtgrün hat daher intensiv mit dem Antragssteller alle Optionen besprochen.

Die erste Option war die Anpflanzung von 530 Stadtbäumen auf städtischen Grundstücken bis 2026.

Rückblickend hat die Abteilung Stadtgrün in den vergangenen Jahren ca. 50 Bäume pro Jahr im Stadtgebiet gepflanzt, zum Teil an neuen Standorten, zum Teil an Ersatzstandorten. Die Problematik ist jedoch, dass es zunehmend weniger mögliche Standorte gibt. In Schwelm sind viele Straßenquerschnitte begrenzt. Der enge Querschnitt ist häufig für großkronige Stadtbäume zu schmal. An vielen Stellen gibt es für Stadtbäume nicht die Möglichkeit eine ausreichend große Pflanzgrube zu

gewährleisten, da viele Versorgungstrassen bereits auch unterirdisch den Platz benötigen. Zusätzlich gibt es viele Feuerwehraufstellflächen, die das Setzen eines Baumes ebenfalls nicht ermöglichen.

Neben den reinen technischen Problemen der Umsetzung, kommt bei der Anpflanzung von so vielen Bäumen auch noch eine große finanzielle Belastung auf die Stadt zu. Ein Stadtbaum kostet in der Anschaffung inkl. Anpflanzung und Pflege bis er sich etabliert hat ca. 5.000,00 €. Bei einer Anzahl von 530 Bäumen entspricht das Kosten in Höhe von 2.650.000,00 €.

Zu diesen Kosten kommen erhöhte Kosten für Personal. Die spätere - im besten Fall Jahrzehnte andauernde - Pflege von so vielen Bäumen würde eine Aufstockung des Personals in der Abteilung Stadtgrün nach sich ziehen. Der regelmäßige Rückschnitt so viele weiterer Bäume muss bedacht werden. Insbesondere aufgrund des Klimawandels und immer mehr Tagen mit hohen Temperaturen kommt ein erhöhter Pflegeaufwand für die Bewässerung der Bäume hinzu, der mit dem vorhandenen Personal nicht gestemmt werden kann.

Die zweite Option, die diskutiert wurde, war die Anpflanzung der Stadtbäume auf privaten Flächen. Dies wäre natürlich denkbar gewesen, wenn sich so viele Grundstückseigentümer gefunden hätten. In diesem Fall sind die Stadtbäume jedoch nicht im öffentlichen Raum und es gäbe keine Kontrolle über den Erhalt der Bäume. Da es in Schwelm keine Baumschutzsatzung gibt und eine Kontrolle mit dem aktuellen Personalbesatz nicht möglich ist, kann nicht garantiert werden, dass alle Bäume dauerhaft erhalten werden.

Die Kosten für diese Option belaufen sich auf ca. 300,00 € pro Baum. Diese Kosten beziehen sich auf die Anschaffung eines mittelgroßen Baumes, z.B. einer Esche oder einer Stieleiche, mit einem Stammumfang von 16 – 18 cm. In den Kosten wären nicht die Anlieferung auf dem Privatgrundstück, die Anpflanzung und die Pflege bis der Baum angewachsen ist, enthalten. Für die Stadt würden damit geschätzte Kosten in Höhe von knapp 160.000,00 € entstehen. Diese Kostengröße ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage schwer zu stemmen.

Die dritte Option, die von der Abteilung Stadtgrün empfohlen wurde und die für die Stadtverwaltung realisierbar gewesen wäre, wäre die Anpflanzung von 530 kleineren Bäumen auf städtischen Forstflächen gewesen. Ein Setzling kostet mit Anpflanzung 1,50 €. Die Gesamtkosten für die Anschaffung wären somit überschaubar gewesen und hätten aus dem laufenden Etat realisiert werden können. Diese Option hat der Antragssteller jedoch abgelehnt.

#### **Zu den einzelnen Punkten des Antrages kann zusätzlich ausgeführt werden:**

1. Es gibt in der Abteilung Stadtgrün eine regelmäßige Kontrolle der Stadtbäume und es wird bereits die maximale Anzahl der Bäume jedes Jahr gepflanzt für die es einen Standort gibt. Zusätzlich wird bei Baumaßnahmen immer die Bepflanzung mitgedacht. Dies gilt sowohl für private Baumaßnahmen als auch für öffentliche Baumaßnahmen, insbesondere im Straßenbau. Regelmäßige Baumpflanzungen finden also statt.

2. Die Abteilung Stadtgrün überwacht bereits die Stadtbäume und dokumentiert den Zustand. Rückfragen zu einzelnen Baumstandorten können gerne gestellt werden.
3. Der Bedarf für einen Aufforstungsplan wird seitens der Stadtverwaltung nicht gesehen. Die Parkanlagen der Stadt werden von der Abteilung Stadtgrün geplant angelegt. Zusätzliche Anpflanzungen in den Parkanlagen sind aus fachlicher Sicht nicht erforderlich, da Parkflächen auch Flächen ohne Baumbestand mit anderen Anpflanzungen umfassen. Bei neuen Projekten oder Straßenbaumaßnahmen werden Fachplaner hinzugezogen. Bei Stellplatzflächen ist die Anzahl der zu pflanzenden Bäumen pro m<sup>2</sup>vorgegeben.
4. Die Anlage von Grünachsen zu der Vernetzung von Grünflächen kann bei der Umgestaltung von Straßenräumen mitgedacht werden. Diese Option bietet aber auch nicht genug Raum für 530 Stadtbäume.
5. Bei Straßensanierungsmaßnahmen können und werden zusätzliche Bäume gepflanzt, insofern es technisch möglich ist und ein ausreichend großer Platz für die Bäume vorhanden ist, oder in Form von Wurzelgräben geschaffen werden kann, wie es z.B. am Marienplatz an der Bahnhofstraße umgesetzt wurde.
6. Die Anlage einer Allee entlang der alten Stadtmauer ist derzeit nicht geplant.
7. Möglichkeiten der Entsiegelung werden bei Umgestaltungsmaßnahmen nach dem Prinzip der Schwammstadt auf öffentlichen Flächen mitgedacht. Grundsätzlich machen öffentliche Flächen nur einen Bruchteil des Schwelmer Stadtgebietes aus. Die Stadt Schwelm berät auch Eigentümer, die ihre Schottergärten umgestalten wollen. Ein entsprechender Flyer ist mit dem Grundsteuerbescheid im Januar 2023 an alle Grundstückseigentümer versandt worden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr.    Bezeichnung

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input type="checkbox"/>							

Im Etat enthalten:    ja      
                                       nein   

**Deckungsvorschlag:**

### Auswirkungen auf das Klima:

neutrale Auswirkungen

positive Auswirkungen

negative Auswirkungen

**Begründung:**

Da die Umsetzung nicht technisch machbar ist, hat es keine Auswirkungen auf das Klima.

Der Bürgermeister  
in Vertretung  
Schweinsberg